

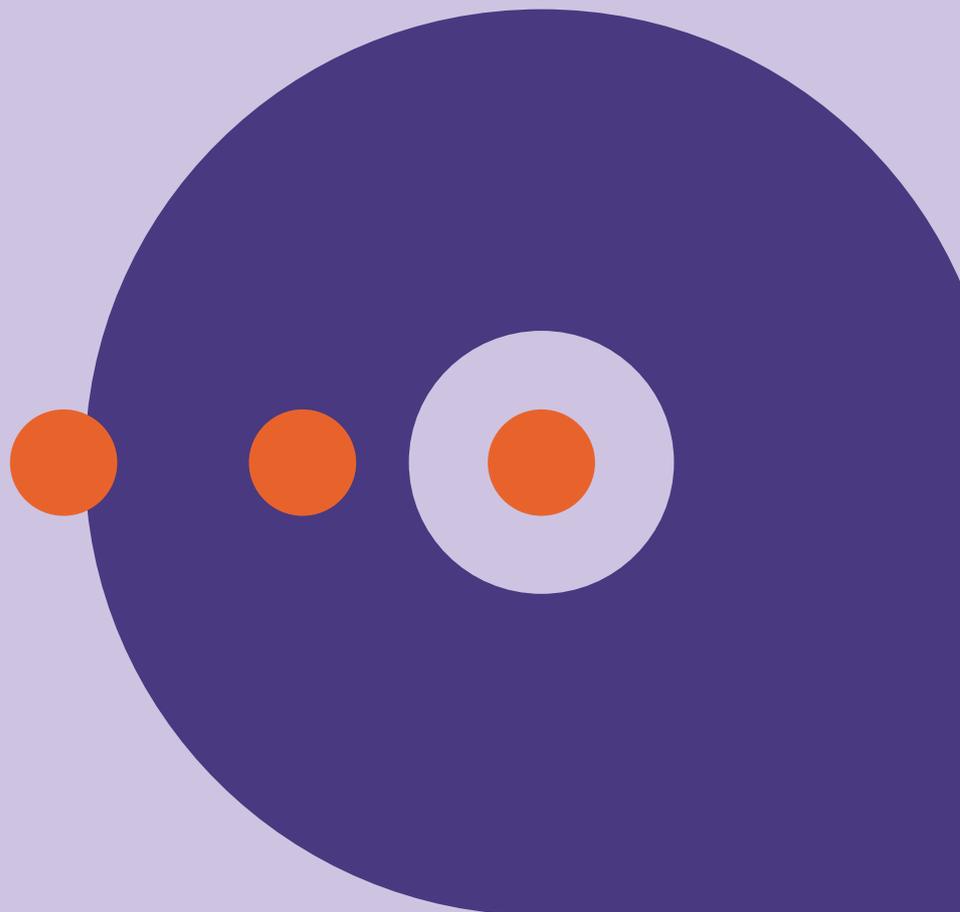
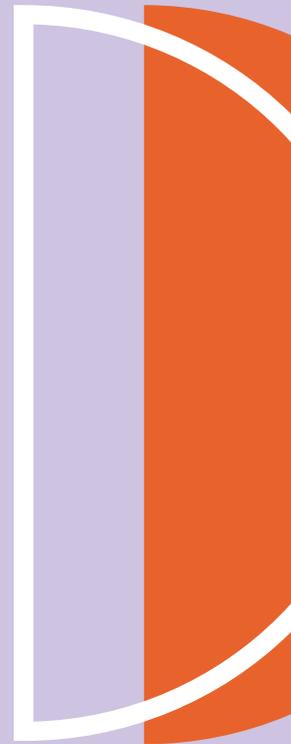
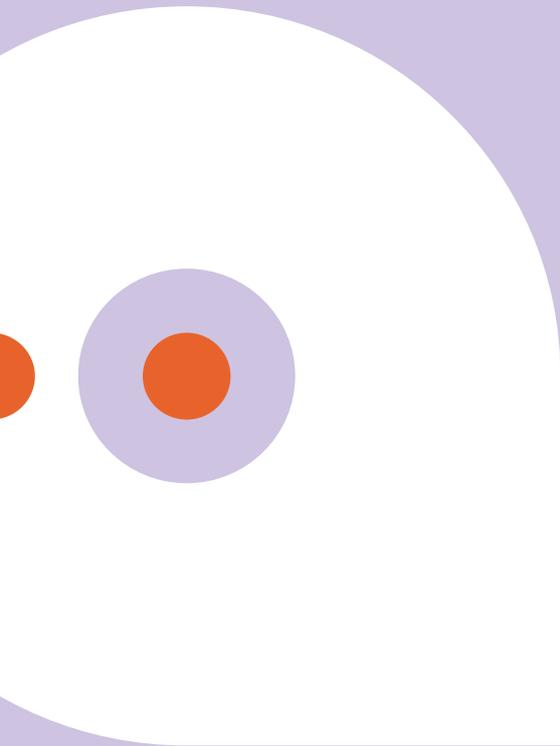


European
Commission

EUROPÄISCHES BÜRGER FOREN

HASS IN DER GESELLSCHAFT

Informationskit



Über dieses Kit

Willkommen zum Europäischen Bürgerforum zur Bekämpfung von Hass in der Gesellschaft.

Zunächst einmal bedanken wir uns dafür, dass Sie sich bereit erklärt haben, an diesem Prozess teilzunehmen. Wir hoffen, Sie finden es informativ, interessant und unterhaltsam! Sie sind eine/r von 150 zufällig ausgewählten Teilnehmenden aus allen 27 EU-Mitgliedstaaten, die darüber diskutieren, wie man Hass in Europa bekämpfen kann.

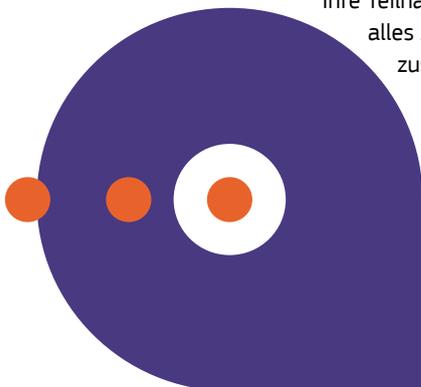
Mehreren Berichten und Daten zufolge erlebt Europa derzeit eine alarmierende Zunahme von Hassrede und Hasskriminalität. Hass verletzt nicht nur die direkt anvisierten Individuen, Gruppen und Gemeinschaften, sondern schädigt auch das soziale Gefüge und den demokratischen Diskurs. Hassbekundungen untergraben die Gesellschaft als Ganzes und bedrohen die Grundfesten unserer Demokratien.

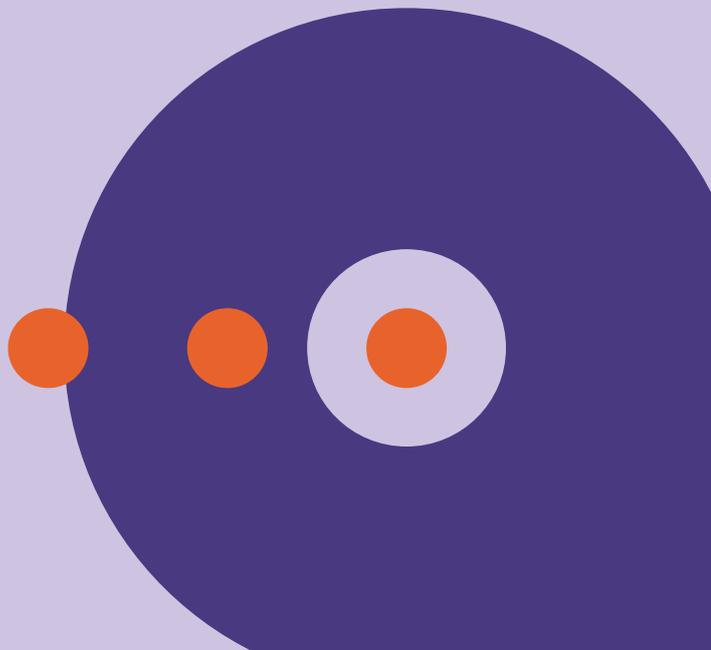
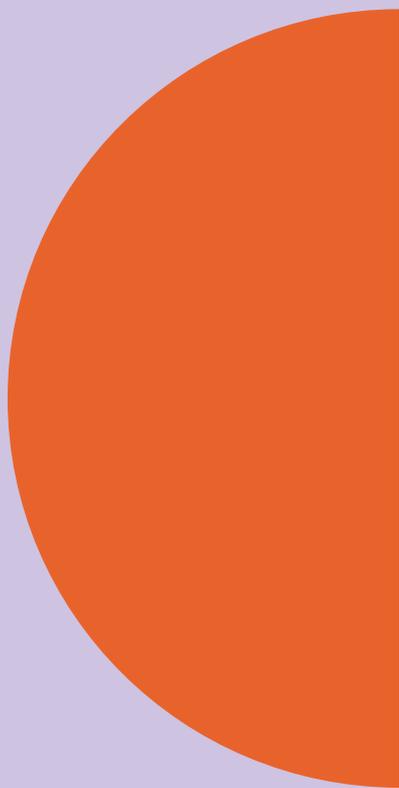
Am 6. Dezember 2023 verabschiedeten die Europäische Kommission und die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik eine gemeinsame Mitteilung mit dem Titel „Kein Platz für Hass: ein Europa, das geeint gegen Hass steht“. Diese Mitteilung fordert dazu auf, einen offenen, gesamteuropäischen Raum für den Dialog zu schaffen. Dieser soll die Bürger aus der gesamten EU zusammenbringen, um Wege zu erörtern, wie wir Hass und Spaltung überwinden können, um gemeinsam unsere europäischen Werte von Gleichheit, Respekt und Achtung der Menschenrechte zu leben. Dieses Europäische Bürgerforum zur Bekämpfung von Hass in der Gesellschaft ist eine Antwort auf diesen Aufruf, und wir danken Ihnen, dass Sie sich bereit erklärt haben, dieser Debatte beizuwohnen.

Gemeinsam mit den anderen Teilnehmenden werden Sie prüfen, wie wir alle – EU-Institutionen, die Mitgliedstaaten, Organisationen der Zivilgesellschaft, Medien und andere Akteure – dazu beitragen können, Hass in der Gesellschaft zu bekämpfen und Gleichheit, Achtung der Menschenrechte und Würde zu bekräftigen.

Dieses Informationskit dient dazu, Sie durch den Prozess zu führen. Es ist in diese vier Abschnitte gegliedert:

1. **DER PROZESS: WAS SIND DIE EUROPÄISCHEN BÜRGERFOREN?** 4
Bürgerforen zielen darauf ab, die Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt der öffentlichen Politikgestaltung zu stellen. In diesem Abschnitt bieten wir Ihnen einen kurzen Überblick über den Ablauf des Prozesses.
2. **DIE AUFGABE: WORAN WERDE ICH ARBEITEN?** 6
Die Europäische Kommission beruft dieses Bürgerforum für eine bestimmte Aufgabe ein: Hier finden Sie die Frage, zu deren Beantwortung Sie eingeladen werden.
3. **DAS THEMA: WAS MUSS ICH ÜBER HASS WISSEN?** 8
Hass ist ein komplexes und sensibles Thema. Um zu einem gemeinsamen Verständnis beizutragen, bieten wir Ihnen hier einige grundlegende Informationen und einen Überblick darüber, was die EU derzeit gegen Hass unternimmt.
4. **PRAKTISCHE INFORMATIONEN** 12
Ihre Teilnahme soll möglichst bequem ablaufen. In diesem Abschnitt erklären wir Ihnen alles zu den Themen Anreise, Unterkunft sowie weitere Ausgaben und geben Ihnen zusätzliche praktische Informationen.





1/ Der prozess:

Was sind die Europäischen Bürgerforen?

HINTERGRUND

Die Bürgerforen der Europäischen Kommission bringen zufällig ausgewählte Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen 27 EU-Mitgliedstaaten zusammen, um wichtige anstehende Gesetze und andere Initiativen auf europäischer Ebene zu diskutieren.

Die Foren entstanden im Anschluss an die Konferenz zur Zukunft Europas¹, die von 2021 bis 2022 stattfand. Damals kamen 800 zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger zusammen, um ihre Perspektiven und Ideen zu Themen wie Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit, Arbeitsplätze, Bildung, Kultur, Jugend, Sport, digitale Transformation, EU-Demokratie, Werte, Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit, Klimawandel, Gesundheit, Migration und die Rolle der EU in der Welt auszutauschen.

Zum Abschluss der Konferenz am 9. Mai 2022 legten die Teilnehmenden 178 Empfehlungen vor. Diese bildeten die Grundlage für 49 Vorschläge und über 300 damit zusammenhängende Maßnahmen, die sich aus der Konferenz ergaben. Für die Zukunft forderten die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger der Konferenz ähnliche, häufigere Gelegenheiten, um die Bürgerbeteiligung an der europäischen Politikgestaltung zu stärken. Als Reaktion darauf kündigte die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, die Organisation weiterer Bürgerforen an, um zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger zu wichtigen EU-Themen zu konsultieren.

Seitdem durchgeführte Foren befassten sich mit spezifischeren politischen Themen: Lebensmittelverschwendung, Vor- und Nachteile virtueller Welten sowie das Lernen und Studieren in anderen EU-Ländern. Die Unterstützung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern ermöglichte es den Teilnehmenden, sich in ihrer eigenen Sprache zu verständigen. Durch Ihre Teilnahme an dieser Veranstaltung übernehmen Sie den Staffelposten einer langen Reihe von europäischen Mitbürgern – diesmal mit dem Schwerpunkt auf der

Bekämpfung von Hass in der Gesellschaft. Auf der Grundlage Ihrer Diskussionen untereinander werden Sie Empfehlungen verfassen, die von der Europäischen Kommission bei der Ausarbeitung ihrer Politik berücksichtigt werden.

WIE LÄUFT DAS EUROPÄISCHE BÜRGERFORUM AB?

Jedes Forum setzt sich aus 150 nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern aus allen EU-Mitgliedstaaten zusammen, die die Vielfalt der EU repräsentieren. Ein Drittel von ihnen ist jünger als 26 Jahre alt, um eine lebendige Diskussion zwischen den Generationen zu gewährleisten.

Das Bürgerforum ist eine Kombination aus gemeinsamer Arbeit in kleinen Gruppen (etwa 12 Personen) und der Arbeit im Plenum (alle 150 Teilnehmenden zusammen). In den kleineren Arbeitsgruppen haben Sie die Möglichkeit, verschiedene Aspekte des Themas „Hass in der Gesellschaft bekämpfen“ genauer zu diskutieren. Alle 150 Teilnehmenden kommen darüber hinaus in „Plenarsitzungen“ zusammen, um sich auszutauschen, zuzuhören und Feedback zu den Beiträgen der anderen Arbeitsgruppen zu geben. Bei dieser Arbeit werden die Teilnehmenden des Forums von einem Moderationsteam unterstützt. Dieses Team besteht aus Expertinnen und Experten, die die Gruppenarbeit begleiten. Sie werden dazu beitragen, die Gruppenarbeit dynamischer zu gestalten, um das Potenzial eines jeden Einzelnen sowie der Gruppe als Ganzes optimal zu nutzen. Außerdem werden sie den Bürgerinnen und Bürgern eine Reihe von Werkzeugen für die Zusammenarbeit und die kollektive Entscheidungsfindung zur Verfügung stellen. Darüber hinaus werden Sie von Helfern vor Ort begleitet, die Sie mit praktischen Informationen versorgen, sowie von Expertinnen und Experten für Hass und seine verschiedenen Erscheinungsformen. Ferner werden Sie Zeugenaussagen und Erkenntnisse von Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, Institutionen und der Wissenschaft hören.

¹ Informationen zur Konferenz zur Zukunft Europas finden Sie hier: https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/new-push-european-democracy/conference-future-europe_en

² Siehe: <https://equineteurope.org>

³ Siehe: <https://ceji.org> and <https://www.facingfacts.eu>



WER ORGANISIERT DAS EUROPÄISCHE BÜRGERFORUM?

Die **Europäische Kommission** ist die Hauptorganisatorin. Die Europäische Kommission ist neben dem Europäischen Parlament und dem Rat eine der wichtigsten EU-Institutionen. Sie spielt eine Schlüsselrolle bei der Ausarbeitung der Gesamtstrategie der EU, indem sie neue EU-Rechtsvorschriften und -Politiken vorschlägt, ihre Umsetzung überwacht und den EU-Haushalt verwaltet. Das Europäische Bürgerforum zur Bekämpfung von Hass in der Gesellschaft wird gemeinsam von zwei Generaldirektionen der Europäischen Kommission organisiert: der Generaldirektion Kommunikation und der Generaldirektion Justiz und Verbraucher.

Die **Generaldirektion Kommunikation** (GD COMM) ist die Dienststelle der Kommission, die für die Kommunikation und Erläuterung der EU-Politik gegenüber externen Zielgruppen zuständig ist. Außerdem hält sie die Kommission über politische Entwicklungen und Trends in der öffentlichen Meinung und in den Medien auf dem Laufenden. Darüber hinaus fördert sie die direkte Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger durch partizipative und beratende Prozesse, einschließlich der Europäischen Bürgerforen und der [Plattform für Bürgerbeteiligung](#).

Die **Generaldirektion Justiz und Verbraucher** (GD JUST) ist die für die EU-Politik in den Bereichen Justiz, Verbraucherrechte und Gleichstellung der Geschlechter zuständige Dienststelle der Kommission. Sie trägt unter anderem die Verantwortung dafür, sicherzustellen, dass die in der EU-Grundrechtecharta verankerten Grundrechte geachtet, gefördert und geschützt werden. Außerdem ist dieses Direktorat für die Kommissionsarbeit zur Bekämpfung von Hassrede und Hassverbrechen zuständig.

DER FACHAUSSCHUSS

Die Podiumsdiskussionen werden von einem engagierten Fachausschuss geleitet und beraten. Dieser vermittelt Ihnen das notwendige Wissen, das Sie benötigen, um das Thema zu verstehen und solide Empfehlungen zu entwickeln. Alle Mitglieder bringen unterschiedliches und ergänzendes Fachwissen zum Thema ein:

Arun MANSUKHANI

Klinischer Psychologe, Fachrichtung Psychologisches Trauma

Daris LEWIS RECIO

Rechts- und Politikbeauftragter bei Equinet²

Federico FALOPPA

Professor für Soziolinguistik an der Universität Reading

Jelena JOVANOVIC

Koordinatorin der Interfraktionellen Arbeitsgruppe „Antirassismus und Vielfalt“ im Europäischen Parlament

Manos TSAKIRIS

Professor für Psychologie an der University of London

Nesrine SLAOUI

Freie Journalistin und Autorin

Robin SCLAFANI

Direktorin des CEJI und Koordinatorin des Facing Facts Network³

Tommaso CHIAMPARINO

Referent für Grundrechte in der Generaldirektion Justiz und Verbraucher (GD JUST)

DAS BÜRGERFORUM ZUR BEKÄMPFUNG VON HASS IN DER GESELLSCHAFT

Zusammen mit den anderen Teilnehmenden werden Sie zu drei Sitzungen zusammenkommen. Zwei Sitzungen werden vor Ort in Brüssel stattfinden; eine Sitzung wird online abgehalten:

- **Sitzung 1: 5.-7. April 2024** (vor Ort in Brüssel, Belgien)
- **Sitzung 2: 26.-28. April 2024** (online über ein Videokonferenz-Tool)
- **Sitzung 3: 17.-19. Mai 2024** (vor Ort in Brüssel, Belgien)

ÜBER SENSIBLE THEMEN DEBATTIEREN

Als Organisatoren des Europäischen Bürgerforums liegt es in unserer Verantwortung, das Forum zu einem sicheren Ort für alle Diskussionsteilnehmenden und eingeladenen Mitwirkenden zu machen, damit alle frei sprechen und gehört werden können. Wir setzen uns dafür ein, ein respektvolles Umfeld für alle zu schaffen, in dem Sie Ihre Ansichten frei äußern können, solange Sie die Perspektiven und Erfahrungen anderer respektieren. Was für die eine Person „sicher“ oder „akzeptabel“ ist, muss nicht automatisch auch für andere gelten. Jeder Mensch hat unterschiedliche Erfahrungen. Ihre Diskussionen werden sich auf Ihre Erfahrungen konzentrieren, aber auch auf die Erfahrungen derer, die unter Hass gelitten haben und leiden.

Deshalb werden wir einige Grundregeln aufstellen, wobei das Prinzip „Do No Harm“ (keinen Schaden anrichten) an oberster Stelle steht, um die Wahrscheinlichkeit psychischer Schäden für die Teilnehmenden so weit wie möglich zu verringern (etwa indem Gewalt und Konflikte ausgelöst werden, die Traumata oder psychische Probleme hervorrufen könnten). Um sicherzustellen, dass dieses Prinzip erfüllt und aufrechterhalten wird, werden Sie während der gesamten Sitzungen von einem professionellen Team von Moderierenden geleitet.

Alle respektvollen Beiträge werden akzeptiert, und die Teilnehmenden sollten offen versuchen, die Ursachen von Hass zu verstehen, ohne zu verurteilen. Das Forum wird darauf ausgerichtet sein, Lösungen zu finden, die es uns ermöglichen, harmonischer in unseren Gesellschaften zu zusammenzuleben.

2 / Die Aufgabe: Woran werde ich arbeiten?

Das Europäische Bürgerforum zur Bekämpfung von Hass in der Gesellschaft wird darauf abzielen, die folgende Frage zu beantworten:

„Was können wir gegen Hass tun und wie können wir den gegenseitigen Respekt in unserer Gesellschaft stärken?“

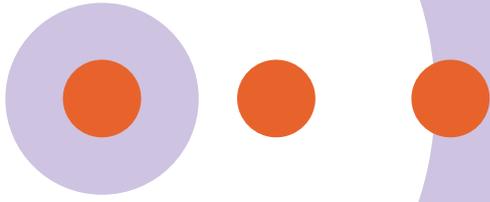
Insbesondere wird das Forum darauf abzielen, mögliche politische Maßnahmen und alle relevanten Akteure zu ermitteln, die auf verschiedenen Ebenen einbezogen werden sollten, darunter Entscheidungsträgerinnen und -träger, die Zivilgesellschaft, der Privatsektor und die Bürgerinnen und Bürger. Verschiedene Fragen helfen Ihnen, sich in diesem Thema zurechtzufinden und Ideen für Werkzeuge und Maßnahmen zu entwickeln, die zur Bekämpfung von Hass in unserer Gesellschaft eingesetzt werden könnten.

In Sitzung 1, die in Brüssel stattfinden wird, werden Sie ein gemeinsames Verständnis von Hass und für den Umfang des Bürgerforums entwickeln. Gemeinsam mit den anderen Bürgerinnen und Bürgern beginnen Sie, die Emotionen und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit Hass zu dekonstruieren. Dies findet auch im Austausch mit externen Rednerinnen und Rednern sowie Expertinnen und Experten statt. Außerdem werden Sie die verschiedensten Beiträge hören. Sie werden unterschiedliche Ursachen und Treiber von Hass sowie mögliche Handlungsfelder, in denen Hass in der Gesellschaft bekämpft werden kann, identifizieren.

Sitzung 2 (diese wird online stattfinden) baut auf der Arbeit in Sitzung 1 auf. Gemeinsam entwickeln Sie Ideen zur Bewältigung des Problems von Hass in der Gesellschaft. Diese Ideen können als Entwürfe für Empfehlungen betrachtet werden.

In Sitzung 3, die wieder in Brüssel stattfinden wird, werden Sie diese Ideen und Empfehlungen mit Unterstützung erfahrener Moderierenden, Fachleuten aus der Zivilgesellschaft und Content-Expertinnen und -Experten verfeinern. Schließlich werden diese Ideen in die endgültigen Empfehlungen integriert, wie der Hass in Europa bekämpft werden kann.

DAS ENDERGEBNIS des Forums wird eine Liste von Empfehlungen sein, die insbesondere die zukünftige Arbeit der Europäischen Kommission zur Bekämpfung von Hassrede und Hasskriminalität unterstützen werden. Die Empfehlungen werden als Leitfaden dienen, um der EU und ihren Mitgliedstaaten dabei zu helfen, von Hass und Spaltung wegzukommen und sich stattdessen den gemeinsamen europäischen Werten zuzuwenden, wie sie im Vertrag über die Europäische Union verankert sind. Dazu gehören die Achtung der Menschenrechte und der Menschenwürde sowie eine Gesellschaft, in der Toleranz, Nichtdiskriminierung und Pluralismus vorherrschen.



3 / Thema:

Was muss ich über Hass wissen?

HASS UND SEINE ERSCHEINUNGSFORMEN VERSTEHEN

Wir alle meinen zu wissen, was Hass ist, aber so einfach **ist er nicht zu definieren**, da seine Erscheinungsformen vielfältig, mannigfaltig und komplex sind. Hass kann sich in sehr subtilen, aber auch in deutlich expliziteren Formen äußern. Hass kann ein inneres Gefühl bleiben, aber auch in gewalttätigen Handlungen münden (zum Beispiel wenn Menschen von gewalttätigen extremistischen Ideologien beeinflusst werden) und sich in vielen Formen manifestieren: von verbalen Beschimpfungen oder Beleidigungen bis hin zu Mobbing, Belästigung, Desinformation, die Minderheiten in einem falschen und ungünstigen Licht darstellt, Drohungen oder Aufrufen zu Gewalt bis hin zu körperlicher Gewalt oder sogar Mord.

Die **Pyramide des Hasses** ist eine vereinfachte Darstellung der unterschiedlichen Bausteine des Hasses, von der Voreingenommenheit bis hin zu den schwersten lebensbedrohlichen Manifestationen. In einer Pyramide werden die oberen Ebenen von den unteren Ebenen gestützt. Diese unteren Ebenen sind oft unbewusst, sodass das Individuum sich möglicherweise nicht bewusst ist, dass es sich an Diskriminierung beteiligt oder zu Hass oder Misstrauen beiträgt. Wenn Menschen oder

Institutionen Verhaltensweisen auf den unteren Ebenen als akzeptabel oder „normal“ wahrnehmen, führt dies dazu, dass Verhaltensweisen auf der nächsthöheren Ebene eher akzeptiert werden.

Die Pyramide des Hasses spiegelt einen **möglichen Verlauf** hin zu zunehmend allgegenwärtigen Unterdrückungssystemen wider, die sich negativ auf Individuen, Institutionen und die Gesellschaft als Ganzen auswirken. Von persönlichen Emotionen und Gefühlen bis hin zu fest verankerten Vorurteilen und Verhaltensweisen kann sich eine Entwicklung hin zu organisiertem und systematischem Rassismus oder Hass bis zu extremen Gewalttaten vollziehen.

In der EU zeigt sich **systemische Diskriminierung** in verschiedenen Ausprägungen. Dauerhafte Phänomene wie diskriminierende Einstellungsverfahren, ethnische Profiling durch Strafverfolgungsbehörden⁴, negative Stereotypen, die von den Medien aufrechterhalten werden, Bildungs- oder geschlechtsspezifische Lohnunterschiede belegen, dass Diskriminierung weiterhin existiert. Es wird deutlich, dass die Vorurteile, die ihr zugrunde liegen, tief in unserer Gesellschaft verwurzelt sind.

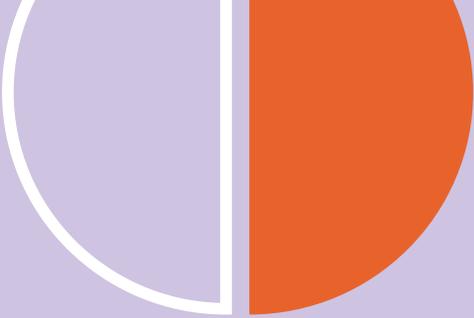
Mit der Absicht, eine nationale, ethnische oder religiöse Gruppe zu zerstören: Töten; Verursachen schwerer körperlicher oder geistiger Schäden; vorsätzliches Verursachen von Lebensbedingungen, die darauf abzielen, körperliche Zerstörung herbeizuführen; Auferlegen von Maßnahmen zur Verhinderung von Geburten; zwangsweise Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere.

Disparitäten in der Strafjustiz; Wohnungssegregation; ungleiche Verteilung der Ressourcen für Bildung, Gesundheitsversorgung, Beschäftigungsmöglichkeiten. Unterdrückung von Wählern; mangelnde Repräsentation in Medien oder Bildungsinhalten; Menschenrechtsverteidiger mundtot machen.

Blinde Flecken; Angst vor Unterschieden; Stereotypisierung; Tendenz, sich zu bestimmten Arten von Menschen hin- oder von ihnen wegzubewegen; Beschränkung auf Informationen, die bestehende Überzeugungen bestätigen; mangelndes Bewusstsein für die eigenen Privilegien.



⁴ Siehe: FRA: [Stop discrimination and ethnic profiling in Europe](https://fra.europa.eu/en/stop-discrimination-and-ethnic-profiling-in-europe) | Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (europa.eu)



Für Personen, die mehrere Merkmale aufweisen, die in unseren sozialen, wirtschaftlichen und politischen Strukturen zu Ausschlüssen führen können (wie Geschlecht, Religion, Hautfarbe oder sexuelle Orientierung), sprechen wir von **Mehrfach- oder intersektionaler Diskriminierung**. Für diese Menschen ist die Situation noch schwieriger, da sie unverhältnismäßige Wellen von Hass, Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten erfahren, was den **Kreislauf der Diskriminierung** verstärkt. Hass kann sich auch gegen Menschen richten, die sich beruflich für Menschenrechte einsetzen.

HASS IN DER EU: ZAHLEN UND FAKTEN

Es ist schwierig, genaue Zahlen über das Ausmaß des Phänomens Hass zu finden. Vor allem auf **Ebene der Mitgliedstaaten sind die Datenlücken groß**, da die Strafverfolgungsbehörden unterschiedliche Methoden für die Meldung und Aufzeichnung von Hassverbrechen anwenden. Darüber hinaus ist es schwierig, die Anzahl an Hassreden, die online zirkulieren, repräsentativ zu quantifizieren. Das Ausmaß des Hasses dürfte daher **weitgehend unterschätzt** werden. Dennoch deuten Daten zu Hassverbrechen, die auf internationaler Ebene auf der Grundlage der verfügbaren offiziellen Statistiken erhoben wurden,⁵ auf einen Gesamtanstieg von 26 % zwischen 2021 und 2022 hin. Nachfolgend finden Sie einige beispielhafte, illustrative Zahlen, die auf EU-Ebene verfügbar sind:



- Von acht Millionen in der EU analysierten Online-Nachrichten ist **das Niveau der hasserfüllten Toxizität zwischen Januar 2023 und Mitte September 2023 um 30 % gestiegen**. Die Niveaus sind auf Französisch, Russisch, Slowakisch und Spanisch höher.⁶
- Während die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) im Jahr 2023 über Tausende von offiziell registrierten antisemitischen Vorfällen berichtete, die jedes Jahr stattfinden⁷, könnten diese Zahlen stark unterschätzt werden. Laut einer Umfrage der FRA aus dem Jahr 2018 zu antisemitischen Erfahrungen von Jüdinnen und Juden sind **9 von 10 der Ansicht, dass der Antisemitismus in ihrem Land zunimmt**, 71 % vermeiden es, **Objekte mit sich zu führen oder anzuzeigen, die sie als Juden identifizieren könnten**, und 79 % der Vorfälle werden nicht gemeldet.⁸
- Laut einer weiteren FRA-Umfrage **erlebten 55 % der Befragten zwischen 2022 und 2023 in der EU mehr als dreimal rassistische Diskriminierung**.⁹
- **Jede dritte Frau** in der EU und weltweit hat mindestens einmal im Leben körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt. In der EU werden pro Woche mindestens zwei Frauen von einem Intimpartner oder einem Familienmitglied getötet.¹⁰
- Belästigungen aufgrund einer ethnischen Zugehörigkeit oder Migrationshintergrund waren im Jahr 2017 bei **jedem vierten in der EU lebenden Moslem** üblich, wobei **fast die Hälfte im Vorjahr sechs oder mehr Vorfälle erleben musste**.¹¹
- Die FRA fand in mindestens 13 EU-Mitgliedstaaten (wobei 15 untersucht wurden) Hinweise auf **eine Zunahme der Anti-Roma-Rhetorik in den Medien und sozialen Netzwerken während der COVID-19-Krise**, was dazu führt, dass alte Stereotypen von Roma als Bedrohung für die öffentliche Gesundheit reaktiviert werden.¹²

⁵ Siehe: <https://hatecrime.osce.org/>

⁶ Siehe: Daten aus dem EU-finanzierten Projekt „European Observatory of Online Hate“ <https://eoooh.eu/>

⁷ Siehe: FRA, [Antisemitism in 2022 – Overview of Antisemitic Incidents recorded in the EU I](#), Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (europa.eu)

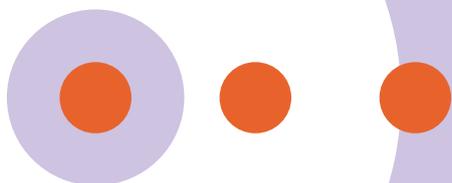
⁸ Siehe: FRA, [Experiences and perceptions of antisemitism/Second survey on discrimination and hate crime against Jews in the EU](#) (europa.eu)

⁹ Siehe: FRA, [Being Black in the EU – Experiences of people of African descent](#) 2023

¹⁰ Siehe: Europäische Kommission, Pressemitteilung „[EU fordert Ende der Gewalt gegen Frauen](#)“ November 2023

¹¹ Siehe: FRA, [Second European Union Minorities and Discrimination Survey Muslims – Selected findings](#) 2017

¹² Siehe: FRA, [Coronavirus pandemic in the EU – impact on Roma and Travellers](#) 2020



Hass kann **tiefgreifende Folgen** für die Opfer haben und sich negativ auf ihre **geistige und körperliche Gesundheit** sowie ihr **soziales und wirtschaftliches Wohlbefinden auswirken**. Opfer von Hassrede oder Hassverbrechen sind außerdem häufig politischer und sozialer Ausgrenzung ausgesetzt, was sie davon abhalten kann, solche Verbrechen zu melden oder Opferunterstützungsdienste in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus riskieren Opfer, die Hassereignisse melden, oft eine sekundäre Viktimisierung (zusätzlicher Schaden nicht als direkte Folge der Straftat, sondern aufgrund der Art und Weise, wie Institutionen und andere Personen mit dem Opfer umgehen). Hassrede, insbesondere wenn sie sich gegen Kinder richtet, kann schwerwiegende Auswirkungen auf deren psychische Gesundheit und langfristige persönliche Entwicklung haben. Sie kann ihre Fähigkeit beeinträchtigen, ein normales und sicheres Leben zu führen.

Verbrechen, die durch Hass ausgelöst werden, senden Botschaften der Ablehnung und Abwertung ganzer Gruppen und Gemeinschaften. Die Personen, die diese Gruppen und Gemeinschaften bilden, erfahren Furcht und schwere Ängste, die **über Generationen weitergegeben werden können**, da Kinder Angst und Misstrauen aus den Erfahrungen ihrer Eltern erlernen. Schließlich hat Hass eine **einen Silencing-Effekt** auf Personen, die Gruppen angehören, die von Hass und Viktimisierung bedroht sind. Das bedeutet, dass sie zum Schweigen gebracht werden, wodurch ihr Recht auf freie Meinungsäußerung beeinträchtigt wird.

WAS HAT DIE EU BISHER UNTERNOMMEN, UM DIESES PROBLEM ANZUGEHEN?

Die Europäische Union hat **in ihren Gründungsverträgen Werte** wie die Achtung der „Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören“ verankert. Sämtliche Formen von Hass und Intoleranz sind mit diesen Grundrechten und Werten unvereinbar. Alle EU-Institutionen beteiligen sich an Initiativen gegen Hass. Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über den Handlungsrahmen auf EU-Ebene, der sowohl regulatorische als auch politische Initiativen umfasst.

Hassmotivierte Kriminalität und Äußerungen sind nach EU-Recht rechtswidrig. Der [Rahmenbeschluss von 2008 zur Bekämpfung bestimmter Formen von Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit](#) erfordert die Kriminalisierung der öffentlichen Aufstachelung zu Gewalt oder Hass aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Abstammung oder nationaler Herkunft.

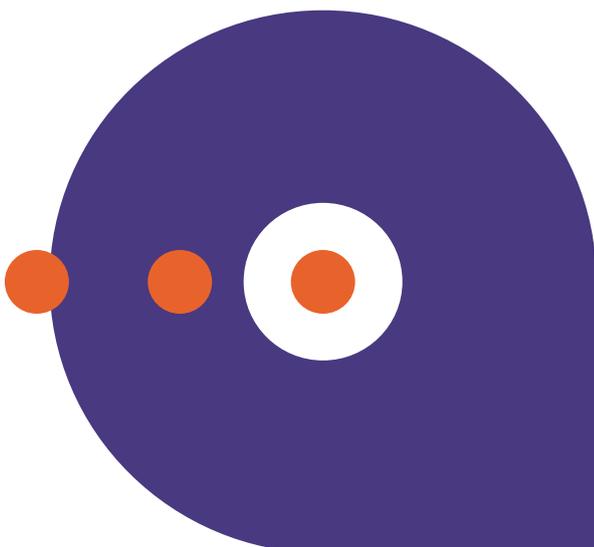
Die Kommission möchte sicherstellen, dass der Rahmenbeschluss vollständig und korrekt umgesetzt wird, insbesondere durch die Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren, die wiederum zu Maßnahmen in elf Mitgliedstaaten geführt haben. Dennoch kann die Kommission in einzelnen Fällen von Hassrede oder Hasskriminalität nicht eingreifen. Diese liegen in der **Zuständigkeit der nationalen Strafverfolgungsbehörden**, die in Fällen von mutmaßlicher Hassrede oder Hasskriminalität ermitteln, Anklage erheben und Gerichtsverfahren durchführen müssen.

Am 6. Dezember 2023 verabschiedete die Europäische Kommission eine [Mitteilung mit dem Titel „Kein Platz für Hass: ein Europa, das geeint gegen Hass steht“](#). Diese ist ein Aufruf zum Handeln an alle Europäerinnen und Europäer, sich gegen Hass zu wehren und sich für Toleranz und Respekt einzusetzen. Mit dieser Mitteilung möchte die Kommission die **Bemühungen zur Bekämpfung von Hass in all seinen Formen verstärken**, indem sie die Maßnahmen in einer Vielzahl von Politikbereichen, einschließlich Sicherheit, Digitales, Bildung, Kultur und Sport, verstärkt. Konkrete Vorschläge, die in der Mitteilung angekündigt werden, umfassen zusätzliche Mittel zum Schutz von Gotteshäusern, neue Initiativen gegen Online-Bedrohungen und eine verstärkte Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft.

Die Europäische Kommission führt außerdem eine aktive Politik zur Bekämpfung von Hass durch, die einen engagierten Austausch sowie Werkzeuge zur Unterstützung der Durchsetzung durch nationale Behörden umfasst. Sie hat **spezielle EU-Strategien** wie die [EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung des jüdischen Lebens](#), den [strategischen Rahmen der EU für die Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma](#) sowie einen [EU-Aktionsplan gegen Rassismus](#) im weiteren Sinne verabschiedet. Strategien sind **nicht rechtsverbindlich**, sondern umfassen eine Reihe von Maßnahmen, die EU-Institutionen, Agenturen und Körperschaften oder nationale Behörden ergreifen sollten, um ein bestimmtes Problem anzugehen. Zum Beispiel ermutigt die EU-Strategie zur Bekämpfung des Antisemitismus die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten dazu, Maßnahmen wie die Finanzierung oder die Zusammenarbeit mit Online-Plattformen zur Bekämpfung des Antisemitismus im Internet zu ergreifen. Ebenso werden Maßnahmen zur Förderung der Bildung, der Erforschung des Holocaust und der Erinnerung an den Holocaust unterstützt.

Um den **Herausforderungen von** Hass-Postings im Internet zu begegnen, hat die EU eine Reihe von Gesetzen und Initiativen entwickelt, um den verschiedenen digitalen Bedrohungen zu begegnen. Im Jahr 2016 hat die EU einen freiwilligen Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassrede im Internet mit führenden Social-Media-Plattformen eingeführt. Das Gesetz über digitale Dienste [Digital Services Act \(DSA\)](#) beinhaltet neue Verpflichtungen für Online-Plattformen zur Bekämpfung illegaler Inhalte, einschließlich illegaler Hassrede.

Im Jahr 2021 [verabschiedete die Kommission eine Mitteilung](#), in der der Rat der Europäischen Union (ein weiteres EU-Organ, das die Mitgliedstaaten vertritt) aufgefordert wird, einstimmig und mit Zustimmung des Europäischen Parlaments einen Beschluss zu erlassen. Dieser Beschluss soll **die derzeitige Liste der „EU-Verbrechen“ in Artikel 83 Absatz 1 AEUV erweitern, um Hassverbrechen und Hassrede einzubeziehen**.





Sollte der Beschluss des Rates angenommen werden, könnte die Europäische Kommission ein neues Sekundärrecht vorschlagen, das es der EU ermöglicht, neben rassistischen oder fremdenfeindlichen Motiven auch andere Formen von Hassrede und Hassverbrechen zu kriminalisieren.

WELCHE HERAUSFORDERUNGEN BESTEHEN, WENN MAN ÜBER HASS SPRICHT UND DAGEGEN VORGEHT?

In diesem Abschnitt möchten wir beispielhaft und anschaulich einige Themen hervorheben, die die Diskussion über Hass besonders herausfordernd machen. Diese indikative Liste schließt zusätzliche Herausforderungen, die im Rahmen der Podiumsdiskussionen auftreten können, natürlich nicht aus.

1. Über Hass zu sprechen, kann **sensibel** und **zutiefst persönlich** sein, starke emotionale Reaktionen auslösen und schmerzhaft Erinnerungen oder persönliche Erfahrungen hervorrufen. Eine zusätzliche Komplikation besteht darin, dass die Definition von Hass trotz bestehender rechtlicher Definitionen **sehr subjektiv** sein kann.

2. Ein **Gleichgewicht** zwischen **Meinungsfreiheit** und der Notwendigkeit, **Hassrede zu sanktionieren und zu verhindern**, aufrechtzuerhalten, ist leichter gesagt als getan. Die Meinungsfreiheit ist ein Grundrecht und stellt eine der wesentlichen Grundlagen einer demokratischen Gesellschaft dar. Sie umfasst nicht nur „Informationen“ oder „Ideen“, die als harmlos angesehen werden, sondern auch solche, die beleidigen, schockieren oder verstörend sind. Die Menschenrechtsnormen bestimmen jedoch, dass die Meinungsfreiheit **nicht dazu missbraucht werden darf, Hass und Gewalt zu schüren**. In der Tat kann es in bestimmten demokratischen Gesellschaften als notwendig erachtet werden, sämtliche Formen der Meinungsäußerung, die Hass auf der

Grundlage von Intoleranz verbreiten, anstiften, fördern oder rechtfertigen, zu sanktionieren oder sogar zu unterbinden. Dies setzt allerdings voraus, dass jede auferlegte Einmischung in einem angemessenen Verhältnis zu dem verfolgten legitimen Ziel steht. Die Grenzen zwischen Meinungsfreiheit und Hassrede sind nicht immer eindeutig, aber die Rechtsprechung des **Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte** gibt Hinweise darauf, ob eine bestimmte Äußerung Hassrede darstellt.¹³

3. Der Handlungsspielraum auf EU-Ebene wird durch den Rahmenbeschluss zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit von 2008 festgelegt. Seit der Annahme des Rahmenbeschlusses haben sich die Verträge geändert, und die Bereiche der Kriminalität, in denen die EU-Gesetze erlassen kann, sind auf eine Liste beschränkt, die Hassrede und Hasskriminalität nicht umfasst. Aus diesem Grund wurde eine Änderung der Verträge vorgeschlagen, die nun beim Rat der Europäischen Union anhängig ist. Bis zu diesem Zeitpunkt ist es der Kommission nicht möglich, Rechtsvorschriften zu diesem Thema vorzulegen.

4. Die Anwendung der Gesetze zur Kriminalisierung von Hassrede und Hassverbrechen variiert zwischen den EU-Ländern, und leider **sind nicht alle EU-Länder für alle Gemeinschaften gleichermaßen sicher**. Was in einem Mitgliedstaat als Hassverbrechen betrachtet wird, wird in einem anderen nicht immer als solches angesehen. Dies gilt insbesondere für Hassverbrechen aufgrund der **sexuellen Orientierung**, die derzeit nicht von EU-Recht erfasst werden. Als zusätzliches einschlägiges EU-Recht ist die Opferschutzrichtlinie zu nennen, die Mindeststandards für die Rechte, Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten festlegt. Dies umfasst auch Opfer von Hassverbrechen und Hassrede, um sicherzustellen, dass Personen, die Opfer von Straftaten geworden sind, als solche anerkannt und mit Respekt behandelt werden.

5. Der **Kenntnisstand über** die Vorurteile und Gründe des Hasses ist **uneinheitlich und ziemlich oberflächlich**, sowohl in der allgemeinen Bevölkerung als auch in der Praxis und sogar in den Strafverfolgungsbehörden. Bestehende Definitionen, die von anderen internationalen Organisationen oder den Vertretungen der betroffenen Gemeinschaften erarbeitet wurden, können eine nützliche Orientierung bieten. Dennoch gibt es Bereiche von Hassreden oder Vorurteilen, in denen die Definition weniger klar oder weniger weit entwickelt ist. Ein Beispiel hierfür sind die verschiedenen Formen des Hasses gegen die LGBTQI-Gemeinschaft.¹⁴

6. Hassverbrechen oder Hassrede sind **oft unsichtbar**: Sie werden entweder nicht gemeldet oder von der Polizei nicht als Hasskriminalität erfasst. Daher tauchen Hassrede und -verbrechen überhaupt nicht in offiziellen Statistiken und Aufzeichnungen auf. In ähnlicher Weise **übersehen die Justizsysteme manchmal Beweise für die Voreingenommenheit** eines Verbrechens, was bedeutet, dass **Hassverbrechen manchmal nicht als solche anerkannt werden**. Sind keine Daten verfügbar, geht man davon aus, dass es kein Problem gibt. Dann bestehe auch keine Notwendigkeit, entsprechende politische Richtlinien zu entwickeln. Um ein vollständigeres und genaueres Bild der tatsächlichen Lage zu erhalten, braucht jeder EU-Mitgliedstaat entsprechende Statistiken und weitere Informationen.

¹³ Siehe: Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, [Factsheet - Hate Speech](#), 2023

¹⁴ Weitere Informationen finden Sie in der [Empfehlung des Europarates zur Bekämpfung von Hassrede](#), 2022

4/ Praktische informationen

*Wir freuen uns, Sie am **Freitag, den 5. April (14:00 Uhr)** in Brüssel, Belgien, zur ersten Podiumsdiskussion begrüßen zu dürfen. Im Folgenden finden Sie einige praktische Informationen zur Vorbereitung Ihrer Reise und Ihrer Teilnahme an den Sitzungen. Zur Erinnerung: Die Gespräche finden an drei Wochenenden statt – von **Freitag**nachmittag bis **Sonntag**mittag. Die **Sitzungen 1 und 3 (5.-7. April und 17.-19. Mai)** werden vor Ort (in Brüssel) stattfinden, die **Sitzung 2 online (26.-28. April)**.*

1. AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG

Pro Sitzung und/oder Reisetag wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 90,00 EUR gezahlt. Die Aufwandsentschädigung wird im Anschluss an die Sitzungen gezahlt, nachdem die Teilnahme durch eine Anwesenheitsliste bestätigt wurde.

2. LOGISTIK

ANREISE

Ihren Reiseplan und Ihr E-Ticket haben Sie bereits erhalten oder Sie werden sie noch erhalten. Sollten Sie weitere Fragen zu Ihrer Anreise haben, kontaktieren Sie uns bitte unter info@futureu.events

TRANSFER

Transfer bei der Ankunft: Nach Ihrer Ankunft am Flughafen/Bahnhof werden Sie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des EU-Bür-

gerforums mit einer Begrüßungsschild oder einem Plakat empfangen. Sie werden Sie zum Transferbus begleiten. Wenn Sie Schwierigkeiten haben, sie zu finden, rufen Sie uns bitte unter +32 460 22 40 27 an.

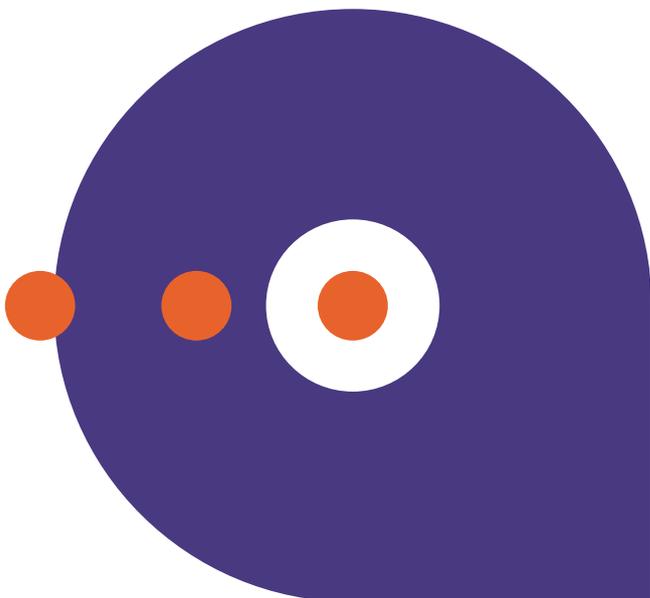
Mit dem Flugzeug: Nachdem Sie Ihr Gepäck am Flughafen abgeholt haben, begeben Sie sich bitte zum Empfangsschalter im Ankunftsterminal, wo unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Sie warten werden.

Mit dem Zug: Bitte begeben Sie sich am Bahnhof Brüssel Midi zum Café Prêt à Manger, wo unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sie mit einem Begrüßungsschild erwarten.

Im Hotel: Von Ihrem Hotel werden Bustransfers zu den Räumlichkeiten der Europäischen Kommission, in denen die Sitzungen stattfinden werden, organisiert. Bitte finden Sie sich in der Lobby des Hotels ein, schon vor der geplanten Abfahrtszeit. Unser Team zeigt Ihnen den Weg zum Shuttle. Wenn Sie es vorziehen, auf eigene Faust bei der Europäischen Kommission anzureisen, informieren Sie unser Team bitte, bevor Sie losfahren.

In Brüssel: Wenn nach den Sitzungen gesellschaftliche Veranstaltungen wie Abendessen stattfinden, wird ein Gruppentransfer mit einem Shuttlebus vom Gebäude der Europäischen Kommission zum Ort der Veranstaltung organisiert. Anschließend werden Gruppentransfers mit einem Shuttlebus vom Veranstaltungsort zu Ihrem Hotel arrangiert. Nach der Veranstaltung steht es Ihnen natürlich frei, die Stadt zu erkunden und sich selbstständig auf den Rückweg zum Hotel zu machen.

Transfer bei Abreise: Wir organisieren den Transfer von Ihrem Hotel zum Flughafen/Bahnhof. Die Abfahrtszeit wird auf einer Aushangtafel in der Hotelloobby angegeben.



UNTERKUNFT

Unser Team heißt Sie bei der Ankunft im Hotel willkommen. Ein Einzelzimmer mit Frühstück und kostenlosem WLAN ist für Sie reserviert. Bitte beachten Sie Ihre Buchungsbestätigung, die Sie per E-Mail erhalten haben. Ein kleiner Hinweis: Die Kosten für sämtliche Zusatzleistungen (z. B. Minibar, Zimmerservice, Telefon, Hotelbar, Wäscheservice, frühes Einchecken oder spätes Auschecken usw.) sind von Ihnen selbst zu tragen und werden nicht von den Veranstaltern übernommen. Bitte begleichen Sie etwaige zusätzliche Kosten vor Ihrer Abreise direkt im Hotel.

3. SONSTIGES

• Kleiderordnung

Bitte bringen Sie elegante Freizeitkleidung für die Sitzungen, eine warme Jacke und einen Schal sowie einen wasserdichten Wintermantel, warme, bequeme Schuhe und einen Regenschirm mit. Die Temperaturen werden wahrscheinlich etwa 11 °C betragen (im Mai wird es etwas wärmer), aber bereiten Sie sich bitte auf das wechselhafte belgische Wetter vor!

• Trinkwasser

Das Leitungswasser kann man in Belgien bedenkenlos trinken. Während aller Sitzungen, Mahlzeiten und gesellschaftlichen Veranstaltungen steht Wasser in Flaschen oder gefiltertes Wasser kostenlos zur Verfügung.

• Zeitzone

Die aktuelle Zeit ist MSZ - Mitteleuropäische Zeit (UTC/GMC + 1 Stunde und UTC + 2 Stunden ab 31. März).

• Tourismusinformation

Brüssel ist reich an Geschichte, Architektur, Gastronomie, Kultur und vielem mehr! Auf der [Website der Region Brüssel-Hauptstadt](#) finden Sie alle kulturellen Aktivitäten, die während Ihres Aufenthalts angeboten werden..

• Kontakt

Unser Team steht Ihnen vor und während der Sitzungen zur Verfügung. Wenn Sie bei der Ankunft auf Schwierigkeiten stoßen oder sich Ihre Flugdaten geändert haben, kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail: info@futureu.events

• Verdolmetschung

Die Sitzungen werden dank eines Teams professioneller Dolmetscher in den 24 Amtssprachen der EU angeboten. Um ihnen zu helfen, sprechen Sie bitte deutlich und vermeiden Sie es, während Ihrer Sitzung zu schnell zu sprechen.

4. ZUGANG ZUM GEBÄUDE

Das erste und letzte Forumswochenende wird in den Räumlichkeiten der Europäischen Kommission in Brüssel stattfinden. Weitere Informationen zu den genauen Gebäuden und Räumen entnehmen Sie bitte der Tagesordnung. Das Gebäude der Europäischen Kommission ist mit einem Besucherausweis („V-Pass“) zugänglich. Dieser V-Pass wird Ihnen vor der Veranstaltung per E-Mail zugesandt. Bitte vergessen Sie nicht, sich über diese E-Mail zu registrieren, um den Vorgang abzuschließen und den QR-Code für Ihren V-Pass zu erhalten. Sollten Sie Ihren V-Pass nicht erhalten haben, kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail: info@futureu.events

Bitte beachten Sie, dass die Sicherheitskontrolle bei der Ankunft im Gebäude der Europäischen Kommission mindestens 20 Minuten dauern kann. Bitte halten Sie Ihren V-Pass, Personalausweis oder Reisepass bereit, da das Sicherheitspersonal Sie danach fragen wird.

Alle Teilnehmerinnen oder Teilnehmer:

- müssen vor dem Betreten des Gebäudes einen gültigen Reisepass oder Personalausweis vorzeigen;
- müssen sich im Eingangsbereich einer Sicherheitskontrolle unterziehen;
- werden gebeten, das Einladungsschreiben oder ein anderes Dokument mit sich zu führen, aus dem ihre Teilnahme eindeutig hervorgeht (z. B. Registrierungsmail).

5. HELPDESK, INTERNETZUGANG

Am Eingang der Sitzungsräume befindet sich ein Helpdesk. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen Ihnen gerne weiter und beantworten Ihre Fragen. Der Internetzugang ist über Wi-Fi-Hotspots möglich. Die Passwörter werden am Sitzungstag bekannt gegeben.

6. BARRIEREFREIER ZUGANG

Die Räumlichkeiten der Europäischen Kommission sind uneingeschränkt barrierefrei zugänglich. Bitte teilen Sie bei der Online-Registrierung mit, ob besondere Bedürfnisse (auch Ernährungsbedürfnisse) bestehen.



